

## Sonderpädagogische Beratung durch Mobile Dienste

RdErl. d. MK v. 15.3.2022 – 53.2 - 80 108-18 – VORIS 22410 –

### 1. Ziele

- 1.1 Mobile Dienste beraten und unterstützen die Schulen dabei, sich auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der inklusiven Beschulung einzustellen.
- 1.2 Mobile Dienste befähigen das System Schule, der Entstehung von Bedarfen an sonderpädagogischer Unterstützung präventiv entgegenzuwirken und den Unterricht und seine Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bestmöglich entwickeln können.
- 1.3 Mobile Dienste befähigen die Schülerinnen und Schüler zur Teilhabe an Unterricht und Bildung durch eine einzel-fallbezogene Beratung.

### 2. Aufgaben

- 2.1 Die Lehrkräfte der Mobilen Dienste beraten und unterstützen öffentliche allgemein bildende und berufsbildende Schulen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie ggf. außerschulische Institutionen und Personen zu Möglichkeiten sonderpädagogischer Unterstützung und hinsichtlich präventiver Maßnahmen. Schulen in freier Trägerschaft kann eine Erstberatung durch die Mobilen Dienste gewährt werden.
- 2.2 Die Mobilen Dienste beraten und unterstützen in Fragen sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung.
- 2.3 Mögliche Inhalte der Beratung und Unterstützung der Mobilen Dienste sind in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung:
  - Informationen über spezifische Merkmale von Beeinträchtigungen und Behinderungen,
  - Anzeichen für die Entstehung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung und Möglichkeiten präventiven Handelns,
  - frühzeitige individuelle Hilfsangebote zur Vorbeugung der Entstehung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs,
  - Grundinformationen zu (sozial-) rechtlichen Fragestellungen, Schullaufbahn, Einschulung und Übergängen,
  - Möglichkeiten der Begrenzung und Vermeidung von weitergehenden Auswirkungen einer Benachteiligung oder bestehenden Beeinträchtigung,

- Abbau und Verhinderung von Lernbarrieren,
- Entwicklung und Fortschreibung von Förderplänen,
- Hinweise zu Umfang und Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen,
- Auswahl und Nutzung spezieller Lehr- und Lernmaterialien,
- Auswahl und Wege der Bereitstellung schulischer und behinderungsspezifischer Hilfsmittel für die Schülerinnen und Schüler,
- Ausstattung der Schülerarbeitsplätze,
- förderdiagnostische Maßnahmen und pädagogische Interventionen,
- Initiierung spezieller Unterstützungsmaßnahmen und Vermittlung von förderschwerpunktspezifischen Inhalten,
- Fragen des sozialen Miteinanders,
- Fragen der Erziehung.

### 3. Arbeitsweise

- 3.1 Die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung durch die Mobilen Dienste ergänzt die schulinterne sonderpädagogische Beratung und wird in diesem Rahmen in die Arbeit der multiprofessionellen Teams in den Schulen eingebunden. Sie wird in engem Zusammenwirken mit der Schulleitung, den Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fach- und Beratungskräften sowie den Schülerinnen und Schülern umgesetzt. Die Erziehungsberechtigten werden in den Beratungs- und Unterstützungsprozess einbezogen.
- 3.2 Anlass für die systembezogene Beratung und Unterstützung kann sowohl ein allgemeiner Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Schule, Erziehungsberechtigten oder Schülerinnen und Schülern hinsichtlich sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten als auch ein spezifischer Beratungsbedarf der Schule hinsichtlich der Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler sein.
- 3.3 Grundlage für die Beratung und Unterstützung der Mobilen Dienste sind insbesondere bei spezifischem Bedarf Unterrichtsbeobachtungen sowie ggf. förderdiagnostische Maßnahmen, die von den Mobilen Diensten in Abstimmung mit der Schulleitung durchgeführt werden. Weiterhin können im Zusammenhang mit der Beratung exemplarisch pädagogische Interventionen erfolgen. Im Beratungs- und Unterstützungsprozess wird Bezug genommen auf den individuellen Förderplan, die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, vorhandene Fördergutachten sowie auf weitere vorliegende Gutachten, Berichte und Diagnosen.
- 3.4 Die Mobilen Dienste wirken im Bedarfsfall am Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung mit.

3.5 Die Mobilen Dienste wirken mit den kommunalen Schulträgern, den Trägern der Schulen in freier Trägerschaft sowie den örtlichen Trägern der Jugend- und Sozialhilfe kooperativ zusammen. Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) können regional vereinbaren, in welchen Strukturen dies erfolgt.

#### 4. Verfahren

4.1 Die Aufgabe der Mobilen Dienste wird durch Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Expertise im jeweiligen Förderschwerpunkt wahrgenommen.

4.2 Das Niedersächsische Kultusministerium legt fest, in welchem Stundenumfang Lehrkräfte mit der Tätigkeit in den Mobilen Diensten der in Nr. 2 Abs. 2 genannten Förderschwerpunkte zu betrauen sind. Näheres zur Bereitstellung und zum Ausgleich der Ressourcen wird gesondert geregelt.

4.3 Die RLSB nehmen die Personalauswahl vor und steuern den Einsatz der Mobilen Dienste unter Berücksichtigung regionaler Beratungs- und Unterstützungsbedarfe. Innerhalb der RLSB werden die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusiv Schule (RZI) in diese Prozesse eingebunden.

4.4 Den Lehrkräften der öffentlichen Schulen werden für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden gemäß § 15 Nds. ArbZVO – Schule entsprechend dem vorgesehenen Einsatz gewährt. Der Umfang des Einsatzes soll so beschaffen sein, dass hierfür mindestens fünf und maximal 19,5 Anrechnungsstunden zu gewähren sind. Auf die Regelungen des § 17 Nds. ArbZVO – Schule wird hingewiesen. Die Anrechnungsstunden sind im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung im Lehrerverzeichnis mit den Schlüsseln 476 - 479 zu erfassen.

4.5 Die Schulen regeln den unterrichtlichen Einsatz der Lehrkräfte, die in den Mobilen Diensten tätig werden, in einer Form, die die Wahrnehmung ihrer Aufgabe gewährleistet. Der Unterrichtseinsatz sollte so erfolgen, dass wöchentlich möglichst ein unterrichtsfreier Tag gewährleistet ist.

4.6 Die RLSB begleiten die inhaltliche Arbeit der Mobilen Dienste und führen für die in den Mobilen Diensten tätigen Lehrkräfte regelmäßig Dienstbesprechungen zur Sicherung hochwertiger und landesweit vergleichbarer Beratungsangebote durch.

4.7 Für die Förderschwerpunkte Hören und Sehen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Landesbildungszentren, die durch bedarfsspezifische Regelungen, insbesondere der grundsätzlichen Regelungen der Absätze 3 und 6, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung konkretisiert werden können.

#### 5. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 15.3.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

## Informationsveranstaltung „Ländertag Vereinigtes Königreich“

Bek. d. MK v. 4.3.2022 – 21- 39900-10/1

Das Niedersächsische Kultusministerium bietet am 20. Mai 2022, in der Zeit von 14 bis 17 Uhr, einen Informationstag zur Aufnahme bzw. Weiterentwicklung von Schüleraustauschmaßnahmen und Schulpartnerschaften von niedersächsischen Schulen mit Schulen im Vereinigten Königreich an.

Die sog. Ländertage des Referates 21 sollen Schulen und Projektträger, die bereits gute Kooperationen und / oder Projekte mit Schulen im betreffenden Land unterhalten, mit interessierten Schulen zusammenbringen und so zu einer besseren Vernetzung und zu einer Erweiterung der Anzahl von Kooperationen mit Schulen des betreffenden Landes führen.

Referat 21 des Niedersächsischen Kultusministeriums hat bereits Ländertage zu Japan, Russland, China und für Afrika durchgeführt.

Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe werden gute Kooperationen (Good Practice) vorgestellt und Herausforderungen von internationalen Mobilitäten mit dem Zielland erörtert.

Die Ländertage richten sich sowohl an allgemein bildende Schulen als auch an berufsbildende Schulen in Niedersachsen zur Unterstützung ihrer inhaltlichen Arbeit.

Die Ländertage sollen neben dem Vernetzungsgedanken auch das Interesse an dem jeweiligen Land wecken und Möglichkeiten für Kooperationen aufzeigen. Bei der Festlegung des Einladungskreises wird auf die Unterstützung der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) zurückgegriffen.

Mit der Veranstaltung am 20. Mai 2022 soll die Reihe „Ländertage“ mit Schwerpunkt „Vereinigtes Königreich“ fortgesetzt werden.

Schulen, die Interesse an einem Austausch oder Schulpartnerschaften mit Schulen im Vereinigten Königreich haben oder ihre bereits bestehenden Kooperationen mit Schulen im Vereinigten Königreich vorstellen möchten, wenden sich bitte per E-Mail an Referat 21, Herrn Torben Kremer (torben.kremer@mk.niedersachsen.de).

## Berichtigung der Bek. „Jüdische Feiertage im Schuljahr 2021/22“

Die Bek. d. MK v. 17.3.2021 – 36.1-82013 (SVBl. S. 179) wird wie folgt berichtigt:

In der Zeile des religiösen Feiertages „Schawuot (Wochenfest)“ werden die Termine „5.5.2022 und 6.5.2022“ durch die Termine „5.6.2022 und 6.6.2022“ ersetzt.

## **Islamische Feiertage im Schuljahr 2022/23**

*Bek. d. MK v. 22.2.2022 – 36.1-82013*

Bezug: RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ v. 15.10.2019 (SVBl. S. 620), – VORIS 22410 –

Die Termine der islamischen Feiertage im Schuljahr 2022/23 sind:

Fest des Fastenbrechens: 21.4.2023

Opferfest: 28.6.2023

Für die Unterrichtsbefreiung der islamischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserlass entsprechend.

---

## **Jüdische Feiertage im Schuljahr 2022/23**

*Bek. d. MK v. 22.2.2022 – 36.1-82013*

Bezug: RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ v. 15.10.2019 (SVBl. S. 620), – VORIS 22410 –

Die Termine der jüdischen Feiertage im Schuljahr 2022/23 sind:

Rosch-Haschana (Neujahrsfest): 26.9.2022 und 27.9.2022

Jom Kippur (Versöhnungstag): 5.10.2022

Sukkot (Laubhüttenfest): 10.10.2022 und 11.10.2022

Schemini Azeret (Schlussfest): 17.10.2022

Simchat Thora (Freudenfest): 18.10.2022

Pessach (Passahfest): 6.4.2023 und 7.4.2023  
sowie  
12.4.2023 und 13.4.2023

Schawuot (Wochenfest): 26.5.2023 und 27.5.2023

Für die Unterrichtsbefreiung der jüdischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserlass entsprechend.

## Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

### Weiterbildungsmaßnahme Informatik (Sekundarbereich I) – VII Kohorte / Region Hannover-Braunschweig

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 ab September eine berufsbegleitende Weiterbildung Informatik für den Sekundarbereich I an.

#### Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Weiterbildungsmaßnahme Informatik erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Informatik gemäß den curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen im Sekundarbereich I zu unterrichten. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

#### Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildungsmaßnahme Informatik sind Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das erste Staatsexamen / den Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt im Sekundarbereich I mit der Staatsprüfung erfolgreich absolviert haben. Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung. Bewerbungen von Schulen, an denen noch keine Informatiklehrkräfte vorhanden sind, werden bevorzugt berücksichtigt. Die Anzahl an Wiederbewerbungen zu dieser Maßnahme wird berücksichtigt. Bewerbungen von Lehrkräften an Haupt-, Real- und Oberschulen sind besonders erwünscht. Bewerbungen von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft können nur berücksichtigt werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.

#### Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung spätestens ab Februar 2023 im Fach Informatik in mindestens einer Lerngruppe ihrer Schule eingesetzt werden.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe,
- termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung,
- regionale Berücksichtigung der Schulen und Schulformen,

- besondere Gründe (besonderer schulischer Bedarf, spezifische Unterrichtsversorgung im Fach Informatik an der Schule),
- ggf. wiederholte Bewerbung zu dieser Maßnahme,
- Gründe nach der Richtlinie zur Gleichberechtigung und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst v. 9.11.2004 (Nds. MBl. S. 783),
- Gründe nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz,
- Losverfahren.

#### Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildungsmaßnahme erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 25 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden durch Onlineseminare zwischen den Präsenzphasen ergänzt. Die Präsenztage werden in acht Modulblöcken gebündelt. Die Onlineseminare haben eine Dauer von neunzig Minuten. Insgesamt finden Onlineseminare im Umfang von 40 Unterrichtseinheiten statt.

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich. Aufgrund des gegenwärtigen Pandemiegeschehens können in Abhängigkeit von der aktuellen Infektionslage einzelne Präsenzveranstaltungen in ein Onlineformat umgewandelt werden, ggf. können sich auch Präsenztermine verschieben.

In den Präsenzphasen ist es erforderlich, dass die teilnehmenden Lehrkräfte ein Notebook mitbringen. Für die Onlineseminare ist ein Headset zu empfehlen.

#### Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden zu folgenden Terminen statt:

Modul 1: 14.-16.9.2022

Modul 2: 8.-10.2.2023

Modul 3: 24.-27.4.2023

Modul 4: 14.-16.6.2023

Modul 5: 20.-22.9.2023

Modul 6: 20.-22.11.2023

Modul 7: 7.-9.2.2024

Modul 8: 29.-31.5.2024

Die Termine der Onlineseminare (18.30 bis 20 Uhr):

Modul 1: 6.10.2022, 1.11.2022, 8.12.2022, 10.1.2023

Modul 2: 21.2.2023, 9.3.2023, 21.3.2023, 20.4.2023

Modul 3: 9.5.2023, 23.5.2023

Modul 4: 24.8.2023

Modul 5: 10.10.2023

Modul 6: 5.12.2023, 11.1.2024

Modul 7: 27.2.2024, 12.3.2024, 16.4.2024, 14.5.2024

Modul 8: 6.6.2024, 18.6.2024

### Abschluss

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erworbenen Kompetenzen zum Unterrichten im Fach Informatik nachweist. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 Prozent der Präsenz- und Onlinephasen erfüllt haben.

### Organisation

Die Bewerbung zum Kurs ist mit dem „Bewerbungsbogen“ bis zum 16.5.2022 in zweifacher Ausfertigung (einmal per E-Mail, einmal auf dem postalischen Wege) direkt an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32 zu senden (Bewerbungsbogen unter: [www.informatik-weiterbildung.bp-nds.de](http://www.informatik-weiterbildung.bp-nds.de).)

Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung: Michael Hißmann, Tel.: 05121 1695-135, E-Mail: [michael.hissmann@nlq.niedersachsen.de](mailto:michael.hissmann@nlq.niedersachsen.de), [www.informatik-weiterbildung.bp-nds.de](http://www.informatik-weiterbildung.bp-nds.de)

Meldeschluss: 16.5.2022

---

## Weiterbildungsmaßnahme Informatik (Sekundarbereich I) – VIII Kohorte / Region Lüneburg-Osnabrück

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 ab September eine berufsbegleitende Weiterbildung Informatik für den Sekundarbereich I an.

### Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Weiterbildungsmaßnahme Informatik erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Informatik gemäß den curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen im Sekundarbereich I zu unterrichten. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

### Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildungsmaßnahme Informatik sind Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das erste Staatsexamen / den Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt im Sekundarbereich I mit der Staatsprüfung erfolgreich absolviert haben. Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung. Bewerbungen von Schulen, an denen noch keine Informatiklehrkräfte vorhanden sind, werden bevorzugt berücksichtigt. Die Anzahl an Wiederbewerbungen zu

dieser Maßnahme wird berücksichtigt. Bewerbungen von Lehrkräften an Haupt-, Real- und Oberschulen sind besonders erwünscht. Bewerbungen von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft können nur berücksichtigt werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.

### Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung spätestens ab Februar 2023 im Fach Informatik in mindestens einer Lerngruppe ihrer Schule eingesetzt werden.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe,
- termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung,
- regionale Berücksichtigung der Schulen und Schulformen,
- besondere Gründe (besonderer schulischer Bedarf, spezifische Unterrichtsversorgung im Fach Informatik an der Schule),
- ggf. wiederholte Bewerbung zu dieser Maßnahme,
- Gründe nach der Richtlinie zur Gleichberechtigung und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst v. 9.11.2004 (Nds. MBl. S. 783),
- Gründe nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz,
- Losverfahren.

### Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildungsmaßnahme erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 25 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden durch Onlineseminare zwischen den Präsenzphasen ergänzt. Die Präsenztage werden in acht Modulblöcken gebündelt. Die Onlineseminare haben eine Dauer von neunzig Minuten. Insgesamt finden Onlineseminare im Umfang von 40 Unterrichtseinheiten statt.

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich. Aufgrund des gegenwärtigen Pandemiegeschehens können in Abhängigkeit von der aktuellen Infektionslage einzelne Präsenzveranstaltungen in ein Onlineformat umgewandelt werden, ggf. können sich auch Präsenztermine verschieben.

In den Präsenzphasen ist es erforderlich, dass die teilnehmenden Lehrkräfte ein Notebook mitbringen. Für die Onlineseminare ist ein Headset zu empfehlen.

## Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden zu folgenden Terminen statt:

- Modul 1: 19.-21.9.2022
- Modul 2: 5.-7.12.2022
- Modul 3: 21.-24.3.2023
- Modul 4: 19.-21.6.2023
- Modul 5: 4.-6.9.2023
- Modul 6: 1.-3.11.2023
- Modul 7: 12.-14.2.2024
- Modul 8: 27.-29.5.2024

Die Termine der Onlineseminare (18:30 bis 20 Uhr):

- Modul 1: 4.10.2022, 11.10.2022, 2.11.2022, 16.11.2022
- Modul 2: 14.12.2022, 25.1.2023, 8.2.2023, 22.2.2023
- Modul 3: 12.4.2023, 19.4.2023
- Modul 4: 28.6.2023
- Modul 5: 27.9.2023
- Modul 6: 15.11.2023, 29.11.2023
- Modul 7: 21.2.2024, 6.3.2024, 3.4.2024, 17.4.2024
- Modul 8: 5.6.2024, 12.6.2024

## Abschluss

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erworbenen Kompetenzen zum Unterrichten im Fach Informatik nachweist. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 Prozent der Präsenz- und Onlinephasen erfüllt haben.

## Organisation

Die Bewerbung zum Kurs ist mit dem „Bewerbungsbogen“ bis zum 16.5.2022 in zweifacher Ausfertigung (einmal per E-Mail, einmal auf dem postalischen Wege) direkt an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32 zu senden (Bewerbungsbogen unter: [www.informatik-weiterbildung.bp-nds.de](http://www.informatik-weiterbildung.bp-nds.de).)

Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung: Michael Hißmann, Tel.: 05121 1695-135, E-Mail: [michael.hissmann@nlq.niedersachsen.de](mailto:michael.hissmann@nlq.niedersachsen.de), [www.informatik-weiterbildung.bp-nds.de](http://www.informatik-weiterbildung.bp-nds.de)

Meldeschluss: 16.5.2022

## Weiterbildungsmaßnahme Informatik (Sekundarbereich I und II) – IX Kohorte

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 ab September eine berufsbegleitende Weiterbildung Informatik für die Sekundarbereiche I und II an.

### Zielsetzung der Maßnahme

Mit dieser Weiterbildungsmaßnahme Informatik für den Sekundarbereich I und II erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von drei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Informatik gemäß den curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen im Sekundarbereich I und II zu unterrichten. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

### Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildungsmaßnahme Informatik für den Sekundarbereich I und II sind Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das erste Staatsexamen / den Masterabschluss für ein gymnasiales Lehramt erworben und den entsprechenden Vorbereitungsdienst mit der Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien erfolgreich absolviert haben. Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung. Bewerbungen von Schulen mit besonderem Bedarf werden bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft können nur berücksichtigt werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.

### Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein, die Unterricht in der Sekundarstufe II anbietet. Die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Für die Teilnahme sind mathematische Vorkenntnisse erforderlich. Falls keine Lehrbefähigung im Fach Mathematik vorliegt, sind mathematische Veranstaltungen im Umfang von mindestens 18 CP (oder vergleichbar) an einer Hochschule nachzuweisen.

Andernfalls wird die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme Informatik für die Sekundarstufe I empfohlen.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung spätestens ab Februar 2023 im Fach Informatik in mindestens einer Lerngruppe ihrer Schule in der Sekundarstufe I oder II eingesetzt werden.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe,
- termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung,

- besondere Gründe (besonderer schulischer Bedarf, spezifische Unterrichtsversorgung im Fach Informatik an der Schule)
- regionale Berücksichtigung der Schulen und Schulformen,
- Gründe nach der Richtlinie zur Gleichberechtigung und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst v. 9.11.2004 (Nds. MBl. S. 783),
- Gründe nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz,
- Losverfahren.

### Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildungsmaßnahme erstreckt sich in ihrem Gesamumfang über drei Jahre. Sie umfasst insgesamt 31 Präsenztage mit einem Vorbereitungsseminar und zehn dreitägigen Modulen, die während der Unterrichtszeit stattfinden.

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich. Aufgrund des gegenwärtigen Pandemiesgeschehens können in Abhängigkeit von der aktuellen Infektionslage einzelne Präsenzveranstaltungen in ein Onlineformat umgewandelt werden, ggf. können sich auch Präsenztermine verschieben.

In den Präsenzphasen ist es erforderlich, dass die teilnehmenden Lehrkräfte ein Notebook mitbringen. Für die Online-seminare ist ein Headset zu empfehlen.

### Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden zu folgenden Terminen statt:

Vorbereitungsseminar: 19.9.2022 (online, ganztägig)

Modul 1: 16.-18.11.2022

Modul 2: 6.-8.3.2023

Modul 3: 21.-23.6.2023

Modul 4: 11.-13.9.2023

Modul 5: 13.-15.12.2023

Modul 6-10: werden noch terminiert

### Abschluss

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erworbenen Kompetenzen zum Unterrichten im Fach Informatik nachweist. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die geforderten Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 Prozent der Präsenz- und Onlinephasen erfüllt haben.

### Organisation

Die Bewerbung zum Kurs ist mit dem „Bewerbungsbogen“ bis zum 31.5.2022 in zweifacher Ausfertigung (einmal per E-Mail, einmal auf dem postalischen Wege) direkt an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32 zu senden (Bewerbungsbogen unter: [www.informatik-weiterbildung.bp-nds.de](http://www.informatik-weiterbildung.bp-nds.de))

Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- eine tabellarische Darstellung des Bildungsgangs,
- Kopien der Zeugnisse über die Erste und Zweite Staatsprüfung bzw. Master of Education und Staatsprüfung,
- Falls keine Lehrbefähigung im Fach Mathematik vorliegt: Nachweis über mathematische Veranstaltungen im Umfang von mindestens 18 CP (oder vergleichbar) an einer Hochschule.

Eine Informationsveranstaltung zu dieser Weiterbildungsmaßnahme findet am 29.4.2022, 15.00 Uhr per Videokonferenz statt. Eine Teilnahme ist für eine erfolgreiche Bewerbung zu der Maßnahme verpflichtend. Bitte melden Sie sich hierfür online in der VeDaB zu der Veranstaltung mit der Nummer 22.17.46 an.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung: Michael Hißmann, Tel.: 05121 1695-135, E-Mail: [michael.hissmann@nlq.niedersachsen.de](mailto:michael.hissmann@nlq.niedersachsen.de), [www.informatik-weiterbildung.bp-nds.de](http://www.informatik-weiterbildung.bp-nds.de)

Meldeschluss: 31.5.2022

## QuiS – Digitale Förderplanung macht Schule

### Schulinternes und allgemeines Fortbildungsangebot

**Zielgruppe:** Lehrkräfte und schulisches Personal von Grundschulen und Sek-I-Schulen.

**Formate:** Schulintern oder als Fortbildungsmaßnahme für Teams (mind. 3 Personen) verschiedener Schulen als Angebot über die VeDaB.

Die Digitalisierung ist für den gesamten Bildungsbereich Chance und Herausforderung zugleich. Diese Veranstaltung nimmt die kooperative Förderplanung – gemeinsam digital und analog – in den Blick und eröffnet Möglichkeiten, durch die Verschränkung von Wissenserweiterung, Erprobung, Reflexion und Transfer die Lehr-Lern-Prozesse der Schülerinnen und Schüler zu verändern. Da die jeweiligen Voraussetzungen von Schule zu Schule sehr unterschiedlich sind, werden die Inhalte auf den spezifischen Fortbildungsbedarf einer Schule abgestimmt.

**Inhalte:** Grundlagen der Förderplanung, Förderkreislauf, Kriterien eines Förderplans, SMARTE Ziele, Umsetzungsmöglichkeiten von SPLINT, die Methode der Kooperativen Erstellung und Fortschreibung von Förderplänen (KEFF) und weiteres.

Das allgemeine Fortbildungsangebot umfasst die wesentlichen Inhalte. Eine Anmeldung von mindestens drei Personen aus einer Schule wird empfohlen.

**Aufbau / Struktur** der Fortbildung: In der Fortbildung werden Input-, Erprobungs- und Reflexionsphasen verknüpft, um so eine nachhaltige Umsetzung von Fortbildungsinhalten in der Praxis zu ermöglichen.

- Vorkurs
- Tagesveranstaltung

- Erprobungsphase im Unterrichtsalltag (ca. 4 Wochen)
- Halbtagesveranstaltung
- Erprobungsphase im Unterrichtsalltag (ca. 4 Wochen)
- Tagesveranstaltung

Die Fortbildung kann online und auch in Teilen in Präsenz durchgeführt werden.

**Termine:** ab April 2022, Termine werden in Absprache mit den Schulen getroffen oder sind über die VeDaB ersichtlich.

**Kontakt:** Schulen können eine schulinterne Fortbildung in ihrem regionalen Kompetenzzentrum anfragen. Teams aus Schulen melden sich über die Angebote in der VeDaB an. Bei Fragen: wiebke.niebuhr@nlq.niedersachsen.de, Tel.: 05121 1695 132

## „Filmbildung in der digitalen Welt“ 2022/2023

### Qualifizierung zur Filmlehrerin oder zum Filmlehrer

Die Bundesakademie für Kulturelle Bildung in Wolfenbüttel bietet in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) eine Qualifizierung zur Filmlehrerin / zum Filmlehrer in acht Modulen an. „Filmbildung in der digitalen Welt“ gibt Lehrkräften filmästhetisches und filmhandwerkliches Knowhow an die Hand mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche in der Schule zu Filmproduktionen anzuregen und anzuleiten. Lehrkräfte werden befähigt, die selbstbestimmte und reflektierte Teilhabe ihrer Schülerinnen und Schüler auf dem kulturellen Handlungsfeld Film zu fördern und zu unterstützen.

„Filmbildung in der digitalen Welt“ vermittelt dazu einen Überblick und punktuelle Einsicht in Produktionsabläufe sowie deren methodische Übersetzungen in kooperative Lernprozesse, Wissen um Standardstrukturen in Filmsprache und -dramaturgie, Anleitung zur Eigenproduktion, Mut und Wissen, wie filmpraktische Projekte anzugehen sind. Die Qualifizierung qualifiziert die Teilnehmenden auch dazu, als Multiplikatorinnen / Multiplikatoren in ihren Schulen zur Verfügung zu stehen.

**Zielgruppe:** Die Qualifizierung zur Filmlehrerin / zum Filmlehrer wendet sich an Lehrkräfte aller Schulformen, -stufen und Fachausrichtungen mit Interesse am Film und Filmemachen und an der Umsetzung der damit verbundenen kreativen Prozesse in eigener schulischer Praxis.

**Abschluss und Voraussetzungen:** Alle Teilnehmenden führen im Verlauf des Kurses ein Filmprojekt in Eigenregie an ihrer Schule (im Unterricht oder in einer AG) durch. Für die Umsetzung dieses Projekts ist die Arbeit mit einer entsprechenden Lerngruppe im Laufe der Qualifizierung notwendig. Die Präsentation und schriftliche Dokumentation dieser filmpraktischen Arbeit gelten als Leistungsnachweis und sind Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch ein Zertifikat der Bundesakademie für Kulturelle Bildung bescheinigt.

Die Bereitschaft, als Multiplikatorin / Multiplikator die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben, wird vorausgesetzt.

Filmlehrerinnen / Filmlehrer können in ihren Schulen nur filmpraktisch arbeiten, wenn ihnen grundlegendes Filmequipment zur Verfügung steht. Die Schulleitung muss daher das Interesse haben, ihre Lehrerin / ihren Lehrer zu unterstützen und Möglichkeiten der Anschaffung zu gewährleisten; kurzfristig hilft das zuständige Medienzentrum.

**Inhalt und Methoden:** Abfolge und Inhalt der acht Phasen folgen professionellen Produktionsabläufen: von der Ideenfindung zum Drehbuch über Kamera und Licht zur Postproduktion mit Soundgestaltung und Montage. Flankiert wird die Arbeit, die von den Grundlagen des filmischen Erzählens über den Dokumentarfilm zum Kurzspielfilm führt, von Filmfestivalbesuchen, Projektreflexionen und Vernetzungsangeboten. Die zwischen den Arbeitsphasen notwendigen Aufgaben zur Seminarvor- und -nachbereitung werden von den Teilnehmenden im Selbststudium bearbeitet.

**Veranstalter / Kooperationspartner:** Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel, Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

**Kosten für die Teilnahme an der Qualifizierung:** 2.500 Euro (inkl. Ü / VP, Materialkosten; exklusive Fahrtkosten). Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) unterstützt Lehrkräfte aus Niedersachsen: Die Eigenbeteiligung an den Kurskosten für Teilnehmende aus Niedersachsen beträgt 700 Euro (inkl. Ü/VP, Materialkosten; exklusive Fahrtkosten). Die Übernahme der Fahrtkosten ist schulintern zu klären.

**Rücktritt während der laufenden Qualifizierungsmaßnahme:** Erfolgt ein Rücktritt während der laufenden Qualifizierungsmaßnahme, wird für alle nicht wahrgenommenen Module der jeweilige Seminarkostenanteil in Rechnung gestellt. Über Ausnahmen wird in Absprache mit der Lehrgangsführung und der Verwaltungsleitung auf Antrag entschieden.

**Zeitlicher Umfang – Termine:** Die acht Module erstrecken sich in der Regel über drei Tage von Donnerstag bis Samstag.

22.-24.9.2022, 17.-19.11.2022, 8.-10.12.2022, 16.-18.2.2023, 23.-26.3.2023 (Do-So), 8.-10.6.2023, 14.-16.9.2023, 23.-24.11.2023 (Do.-Fr.)

**Die Bewerbung umfasst:**

1. Ihre Online-Anmeldung unter <https://www.bundesakademie.de/programm/details/kurs/dk22-07-1/>,
2. Ihr Motivations schreiben (max. eine DIN A4-Seite),
3. Genehmigung der Teilnahme durch die Schulleitung. Es muss gewährleistet sein, dass Sie an den acht Modulen vollständig teilnehmen können.

Die 16 Plätze in der Qualifizierung werden vorrangig an Bewerberinnen und Bewerber aus Niedersachsen vergeben; eine Bewerbung aus anderen Ländern ist jedoch möglich.

**Bewerbungsschluss: 15.5.2022**

**Projektleitung und Beratung**

Marc Oliver Krampe, Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel, Programmbereich Darstellende Künste, Tel.: 05331 808-424, E-Mail: marc-oliver.krampe@bundesakademie.de, [www.bundesakademie.de](http://www.bundesakademie.de)

Karin Schüttendiebel, Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), Tel.: 05121 1695-407, E-Mail: [schuettendiebel@nlq.nibis.de](mailto:schuettendiebel@nlq.nibis.de), [www.nlq.niedersachsen.de](http://www.nlq.niedersachsen.de)